

Kommunaler Sanierungsfonds Brücken

Beschreibung:

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds durch einmalige Zuwendungen an den Sanierungskosten von Brückenbauwerken der Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen, welche in der Baulast der Landkreise und Gemeinden stehen. Gemeinden im Sinne dieser Vorschrift sind die Stadtkreise, Städte und die weiteren kreisangehörigen Gemeinden. Ziel der Zuwendung ist die Verbesserung der Infrastruktur in den Landkreisen und Gemeinden, um die Verkehrsverhältnisse im Sinne einer nachhaltigen Mobilität zu optimieren.

Neuaufnahmen in dieses Förderprogramm sind nicht mehr möglich. Die Maßnahmen im Rahmen der Brückenmodernisierung sind nun im **Förderbereich des kommunalen Straßenbaus** geregelt.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 45

Thomas Imminger

0711 904-14504

thomas.imminger@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 45

Rosa Flaig

0721 926-3262

rosa.flraig@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 45

Stefanie Ganz

0761 208-4529

stefanie.ganz@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 45

Thomas Melzer

07071 757-3626

thomas.melzer@rpt.bwl.de



Weitere Informationen

[Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 20.12.2017 \(pdf, 421 KB\)](#)

| Beschreibung | Dateityp | Größe |
|---|----------|--------|
| Antrag auf Abschlagszahlung | pdf | 117 KB |
| Verwendungsnachweis | pdf | 136 KB |
| Merkblatt | pdf | 28 KB |

| Beschreibung | Dateityp | Größe |
|--|----------|--------|
| | pdf | 295 KB |
| <p>Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums und des Finanzministeriums zur Umsetzung des Kommunalen Sanierungsfonds in den Jahren 2017 - 2019 für die Sanierung von Brückenbauwerken (VwV Kommunalen Sanierungsfonds Brücken) vom 29.12.2017</p> | | |
| | pdf | 78 KB |

VwV Kommunalen Sanierungsfonds Brücken - Ermittlung

zuwendungsfähiger Kosten anhand von Kostenpauschalen: überarbeitetes Regelwerk Kostenpauschale vom 12.09.2019